Gladbeck, 25. März 2021

Per Email: kontakt@afd-fraktion-gladbeck.de AfD-Ratsfraktion Ratsherrn Marco Gräber Ratsherrn Marcus Schützek

# Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 25.02.2021

- Baumaßnahmen Haldenstr. 9 -

Sehr geehrter Herr Gräber, sehr geehrter Herr Schützek,

Ihre Anfrage habe ich zum Anlass genommen, die Baustelle durch die Bauaufsichtsbehörde überprüfen zu lassen. Auffälligkeiten konnten dabei nicht festgestellt werden.

Zu Ihren Fragen:

#### Frage 1:

Haben sich baurechtlich an der Situation der ehemaligen Taubenhalle oder dem Grundstück Änderungen ergeben?

### Antwort:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 a, der seit dem 12.01.2010 rechtsverbindlich ist. Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgte seitdem nicht. Die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen wurde seit 2013 mehrfach novelliert.

#### Frage 2:

Wurde eine Baugenehmigung beantragt? Falls ja, wann wurde diese beantragt und erteilt?

#### **Antwort:**

Eine Baugenehmigung wurde am 6.6.2017 beantragt und am 16.5.2018 erteilt.

# Frage 3:

Falls eine Baugenehmigung für einen Anbau erteilt wurde, warum war dies nicht möglich, als der Taubenzüchterverein anbauen wollte?

## Antwort:

Es liegen keine Unterlagen zu einer Bauanfrage aus dem Jahr 2013 für die Erweiterung der Taubenhalle vor, so dass hierzu keine Beurteilung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

- Dr. Volker Kreuzer -

Stadtbaurat